Ein Mütterheim in Zürich : Referat, gehalten an der Generalversammlung des Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz : 9. Juni 1991

Autor(en): **Hilfiker, Ida**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. Juli 1911. Jahrgang 1911. — № 7.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen"

(„Zürch. Stimmrechtsverein").

Druck und Expedition: **Zürcher & Furrer, Zürich I.** | Redaktion: Frl. **K. Honegger,** Alpenstrasse 5, **Zürich II.**

Die **„Frauenbestrebungen"** erscheinen je **am 1. des Monats** und kosten jährlich **Fr. 2.50** franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von **Fr. 2.60.**

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif.**

Mitteilungen an die Vereine des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Die Generalversammlung in Neuchâtel ist auf den 14. und 15. Oktober 1911 festgesetzt. Die Vereine werden gebeten, allfällige Anregungen für dieselbe dem Bureau möglichst bald zukommen zu lassen.

Als neue Präsidentinnen sind zu verzeichnen: Fräulein M. Pfenninger, Kappelergasse 13, Zürich (Union für Frauenbestrebungen), Frau Fr. Stucki, Ins (Frauenverein Ins), Fräulein Marie Hämmerli, Lenzburg (Verein aargauischer Lehrerinnen), Frau A. Aebi, ruelle des Serruriers 13, Biel (Frauen- und Töchterbildungsverein Biel), Fräulein E. Nadig, Rigahaus, Chur (Sekt. Chur des S. G. Fr.-V.), Frau Vögelin, Basel (Arbeiterinnenverein Basel), Mlle Champury, 65 Route de Carouge, Genf (Foyer du travail fém., Genève), Frau v. Steiger-Rodt, Bierhübeliweg 11, Bern (Frauenrest. „Daheim", Bern), Frau Prof. Müller-Glinz, Biel (Sekt. Biel des S. G. Fr.-V.).

Neu eingetreten ist als 70. Verein: La section de Lausanne de la Ligue suisse des femmes abstinentes, Präsidentin: Mme Bonnard-Schas, avenue Bergières 19, Lausanne.

Zürich, 3. Juni 1911. Für das Bureau:

Frau E. Rudolph, Sekr. des B. S. Fr.-V.

Ein Mütterheim in Zürich.

Referat, gehalten an der Generalversammlung des Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz 9. Juni 1911.

Von Dr. **Ida Hilfiker.**

Die Sektion für Mutterschutz ist in unserem Verein das jüngste Kind. Das ist der natürliche Gang der Entwicklung; denn in unserer an sozialen Hilfsbestrebungen so reichen Zeit hat man die Pflicht, sich der schutzlosen Jugend — des hilflosen Alters anzunehmen längst eingesehen, und sich auch nach Kräften bemüht zu helfen. Besonders waren es die Kinder, welche das Mitleid der Menschenfreunde erweckten, sah man sie in ungeordneten Verhältnissen, ohne elterliche Fürsorge, allen schädlichen Einflüssen preisgegeben. Leider ist es auch zur Genüge bekannt, dass nicht nur die elternlosen Kinder der Fürsorge bedürfen; die Mitglieder der Abteilung für Kinderschutz in unserem Verein können erzählen, wie oft Ursache da ist, die Eltern an ihre Pflicht zu mahnen, wie oft die Kinder zu beklagen sind, dass sie solchen Eltern nicht ohne weiteres weggenommen werden können. Wie oft ruft der Menschenfreund nach Gesetzen, die ihm das erlauben würden, die so ein rationelles Eingreifen in vielen Fällen allein ermöglichten.

Alle, die in sozialer Fürsorge arbeiten, sei das Gebiet, welches es wolle, kommen immer mehr dazu, die Ursachen von Not und Elend erfassen zu wollen, um womöglich hier mit der Arbeit einzusetzen und den Urquell des Unglücks zu verstopfen. Nur wenn das gelingt, können wir hoffen Dauerndes zu leisten, sonst schöpfen wir Wasser in ein Sieb.

Die Erfahrung hat nun längst gezeigt, dass unter den verwahrlosten Kindern die unehelichen eine besondere schutzbedürftige Gruppe bilden. Aus der Statistik haben wir gelernt, dass die Sterblichkeit dieser Kinder besonders gross ist und dass auch im spätern Leben eine grosse Zahl von ihnen auf Abwege gerät und dann der Allgemeinheit als Verbrecher, als Vagabunden, als Dirnen zur Last fallen. Notwendig wird man hier, der Ursache nachgehend, nach den Müttern fragen, nach den Lebensbedingungen, in welchen diese sich bewegen und man wird notwendig dazu gelangen zu sagen, es muss hier der Hebel angesetzt werden; die uneheliche Mutter muss ihrem Elend entrissen werden, wollen wir Hoffnung haben, nicht nur in ihr dem Staat ein nützliches Glied zu erhalten oder zu erziehen, sondern durch sie auch das Kind auf gute Wege zu bringen und zu halten.

Allen ist bekannt, welch verstossenes, verlassenes Geschöpf die uneheliche Mutter bis in die jüngste Zeit war. Galt es doch fast als Pflicht der Eltern, ein solch gefallenes Geschöpf nicht unter ihrem reinlichen Dach zu dulden. So war sie in den meisten Fällen schutzlos Not und Elend preisgegeben, ohne Mittel mit reduzierter Arbeitskraft in dem Moment, wo das Leben erhöhte Anforderungen an sie stellte. Denn auch von andern Leuten hatte sie wenig zu erwarten. War es doch selbstverständlich — das dürfte auch heute noch zutreffen —, dass ein Dienstmädchen unter solchen Umständen auf die Strasse gesetzt wurde.

Wohl wissen wir auch vom andern Extrem zu berichten. Es tauchten Bestrebungen auf — die Zeit liegt nicht weit

zurück —, da man versuchte, in gewissen Kreisen jeder Mutter einen Glorienschein umzuhängen, in ihr eine Heilige zu sehen, nur darum, weil sie Mutter war, ohne Ansehen der Person. Ja noch mehr. Da unter den Müttern die unehelichen ganz gewiss besonders unser Mitleid bedürfen, fand man für gut, diese ganz besonders als Märtyrerinnen darzustellen, würdig eifrigster Pflege und Fürsorge. Solche extravagante Ansichten haben eine Weile Fürsorgebestrebungen für uneheliche Mütter diskreditiert. Viel ehrsame Frauen fanden es beleidigend, mit jeder hergelaufenen Dirne auf eine Stufe gestellt zu werden. Da wir in der Schweiz im allgemeinen nüchtern denken, ist die Gefahr, in ein solches Extrem der allgemeinen Mutterverehrung zu verfallen, nicht gross. Für den Denkenden dürfte es klar sein, dass die Mutterschaft an und für sich weder Anspruch gibt auf besondere Verehrung noch auf Verachtung, in jedem Fall aber auf Rücksichtnahme von den Nächsten im Interesse der Menschheit. Wir wissen ganz genau, dass insbesondere die uneheliche Mutter in den seltensten Fällen unsere Verehrung verdient, hingegen möchten wir allerdings entgegen allen Vorurteilen der Meinung Nachdruck verschaffen, dass sie vielfach unsere Hilfe nötig hat, dass wir kein Recht haben, sie mit Verachtung zu behandeln. Wir müssen uns gegenwärtig halten, wie gross die Gefahren für viele Menschen sind, wie gross die Zahl derjenigen ist, welche der Gunst der Verhältnisse verdanken, dass sie nicht auf Abwege geraten. Derjenige, dem Klippen in seinem Leben erspart blieben, soll nicht zu Gericht sitzen über den Gestrandeten, er soll ihm die Hand reichen und versuchen, ihn auf festes Land zu ziehen. Kein Lebenskundiger kann sich verhehlen, wie mancher Fehltritt immer in Verborgenheit bleibt und wie hinter ehrsamstem Aussehen oft eine stürmische Vergangenheit sich birgt. Diese Erfahrung soll uns milde stimmen gegen diejenigen, deren Not und Fehl offenkundig werden und die sich um Hilfe an uns wenden, sie soll uns auch ermutigen, denn, da allerlei Fehler noch nicht ein unnützes Leben bedeuten, so können wir hoffen, den Leidenden und Fehlenden wirklich zu helfen, selbst da, wo die Aussicht dazu nicht gross scheint. Es sind bekanntlich nicht die Schlechtesten, welche zu Fall kommen; der geriebenste Schurke kommt nicht ins Gefängnis und die verlogenste Dirne nicht zum Mutterschutz.

Die unehelich Gebärende ist, so bald sie zu den Selbsterwerbenden gehört, zu denjenigen, die von der Hand in den Mund leben, in den allermeisten Fällen der Not ausgesetzt. Nur zu oft hat der Verführer dem Mädchen den allfälligen Notpfennig auch abgenommen oder die Jugend des Mädchens hat die Sammlung eines solchen von vornherein unmöglich gemacht.

Die Erfahrung lehrt, dass sehr oft das Kind für die Mutter ein Schutz wird, insofern als die Sorge um das Kind, die Liebe für das Kleine die Mutter von Versuchung bewahrt, da ihre Gedanken, ihr Liebesbedürfnis mit dem Kind ein Ziel gefunden haben. Anderseits treibt völlige Hilflosigkeit, gänzliche Verlassenheit die uneheliche Mutter oft direkt ins Elend, da kommt es zu Selbstmord, zu Kindsmord, zum Versinken in die Prostitution. Für den Menschenfreund handelt es sich also darum, sich der Verlassenen anzunehmen, ihr zu zeigen, dass auf der weiten Welt jemand ist, der sich um sie kümmert. Es muss die in Not Geratene beschäftigt werden, während der Zeit der erschwerten Arbeitsmöglichkeit, sie muss Unterkunft haben für die Entbindung und man hat sich ihrer anzunehmen bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit.

Diese Aufgabe hat sich die Sektion für Mutterschutz unseres Vereins gestellt. Sie errichtete zu diesem Behuf vor allem eine Auskunftsstelle, wo die rat- und brotlosen Mütter sich Rat holen sollen, es wird hier nicht nur dafür gesorgt, dass sie auf rechtlichem Wege zu dem gelangen, was das Gesetz für sie vorgesehen hat, wie das der Amtsvormund für die Stadtbürgerinnen tut, es wird auch versucht den Verlassenen Obdach und Unterhalt bis zur Niederkunft zu sichern, es wird für die Zeit der Geburt Unterkunft verschafft und man nimmt sich ihrer an nach derselben bis zur Erlangung der vollen Arbeitskraft. Es zeigte sich nun sofort, dass der Plazierung der Mädchen vor der Entbindung grosse Schwierigkeiten entgegen stehen. Wenn auch noch so bescheidene Ansprüche gemacht werden, so scheut man sich aus begreiflichen — manchmal auch aus unbegreiflichen — Gründen, solche Mädchen einzustellen, oder es finden sich Stellen, aber die Anforderungen an die Arbeitskraft sind zu gross, die Ernährung nicht angemessen etc. Ähnlich stehen die Dinge für die frisch entbundenen und aus der Klinik entlassenen Mädchen. Daher entstand bald der Wunsch nach einem eigenen Heim, wo die Mädchen aufgenommen und behalten werden könnten bis zur Geburt, wo sie bleiben würden bis zur völlig erlangten Arbeitsfähigkeit. Noch andere Betrachtungen stützten diese Wünsche. Wir sagten uns: Unser Ziel ist nicht nur, die Mädchen über die schwere Zeit hinweg zu bringen, wir hoffen auch einen guten Einfluss auf sie auszuüben. Sehr oft kommen sie aus dürftigen, oft direkt verwahrlosten Verhältnissen. Das Gefühl des Geborgenseins, das Gefühl des Daheimseins an einem Ort ist manchen fremd. Wir möchten ihnen das geben können, wir möchten sie fühlen lassen, dass sie nun wirklich geborgen sind, dass sie jemand haben, der sich ihrer annimmt. Sie müssen in geordnete Verhältnisse gebracht werden, damit sie sich an eine geordnete Haushaltung gewöhnen, damit sie aus der schweren Zeit einen bleibenden Gewinn fürs Leben davontragen.

Liegt, wie ich schon sagte, der beste Schutz für die Mädchen in der Liebe zum Kind, so muss auch alles getan werden dieses Band zu befestigen. Denn gilt auch die Mutterliebe mit Recht für das ursprünglichste und tiefste Gefühl, so ist doch sicher, dass in widernatürlichen Verhältnissen auch dieses Gefühl stirbt. Wie können wir von einer Mutter Liebe für ihr Kind erwarten, wenn ihr seine Geburt nur Widerwärtigkeiten aller Art, Sorge, Entbehrung, Verachtung, Spott gebracht hat, wenn ihr — vor allem — das Kind selbst fremd geblieben ist, da sie, kaum von der Entbindung genesen, von demselben sich trennen musste? Das sicherste Band zwischen Mutter und Kind wird gewoben durch die Fürsorge, die schlaflosen Nächte, die tausend grossen und kleinen Sorgen, welche die Mutter dem Kind gegenüber hat.

Es ist jedermann bekannt, dass kein Kind — in geordneten Verhältnissen — mehr Liebe erfährt als ein schwächliches, krüppelhaftes. Wir sind immer wieder erstaunt, wenn wir die grosse Trauer miterleben, welche eine Mutter empfindet über den Tod eines schwachsinnigen, kretinhaften Kindes, das ihr bisher tausend Mühen verursachte, ohne dass Aussicht war, dasselbe würde ein tüchtiger Mensch werden. Da wir vielfach gewohnt sind, das Tun und Lassen des Nächsten mit Vernunftgründen zu beurteilen, möchte uns scheinen, die Mutter sollte wie befreit sein, wenn der Tod sich des Kleinen, dem nur ein armes Leben in Aussicht stand, erbarmte. Wir handeln aber nicht nach Vernunftgründen, sondern nach Gefühlen und es ist ein allgemeines psychologisches Gesetz, dass unsere Anhänglichkeit an einen Menschen um so grösser ist, je grösser die Opfer sind, die wir ihm gebracht haben.

In unserem Fall gilt es darum vor allen Dingen alles zu tun, was die Liebe von Mutter und Kind befestigen kann. Je länger sie zusammen bleiben, je mehr die Mutter selbst ihr Kind sorgt und pflegt, desto fester wird der Zusammenhang, desto unlöslicher wird die Mutter sich ihrem Kinde verbunden fühlen. Die Liebe zu demselben wird ihrem Gefühlsleben die Richtung geben, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem andern Menschen, das jeder von uns nötig hat. Die Liebe zum Kind

wird sie lehren die grossen Anforderungen, welche die Erziehung desselben an sie stellt, auf sich zu nehmen.

Also auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir ein Mütterheim wünschen.

Ich will nochmals hervorheben, dass wir uns wohl bewusst sind, die Aufgabe ist keine leichte. Wir werden es im Durchschnitt durchaus nicht mit guten Elementen zu tun haben; wir müssen uns da auf alles Mögliche gefasst machen. Es stehen uns Erlebnisse bevor, wie sie die Heilsarmee im Luisenstift immer wieder durchmacht. Darf uns das abhalten, das zu tun, was wir für das einzig richtige erkannt haben?

Für den Anfang werden wir unser Heim klein gestalten. Das fordert mit Notwendigkeit die Beschränktheit der Mittel; es liegt auch im Interesse der Sache, da es leichter ist, Kleinem vorzustehen und nach und nach durch die Erfahrung zur Leistung von Grösserem sich heranzubilden.

Für den Anfang denken wir an ein Heim mit ca. 10 Betten. Für die Einrichtung desselben, die Möblierung, Anschaffung von Wäsche etc., sind wir so viel als gedeckt, da uns von verschiedenen mildtätigen Seiten bereits eine Summe von nahe 30,000 Fr. zur Verfügung steht. Was uns noch Kummer macht, ist die Bestreitung des Jahresbudgets.

Wir haben den Verpflegungstag für ein Erwachsenes auf Fr. 1.50 berechnet, für ein Kind auf die Hälfte, sind also wohl eher zu tief geblieben. Trotzdem kommen wir mit dem Gehalt der Vorsteherin, mit 1—2 Mägden, den Ausgaben für Heizung, Licht, Wäsche, für Abnutzung etc. auf ein Jahresbudget von Fr. 10,000.—.

Vielleicht haben wir eine kleine Deckung zu erwarten aus Einnahmen von den Mädchen selbst. Wer zahlen kann, wird ganz oder teilweise uns die Ausgaben zurückerstatten. Damit dürfen wir aber kaum rechnen; denn sehr oft wird es nicht der Fall sein. Dagegen haben wir daran gedacht, auch besser gestellte Mädchen, also solche, die zahlen können, als Pensionärinnen aufzunehmen. Das würde uns manchen Vorteil bieten. Nicht nur würde dadurch das Budget etwas erleichtert, wir hoffen auch einen guten Einfluss dieser Mädchen, die zumeist aus geordneten Verhältnissen kommen dürften, auf die andern.

Ein Disput hat sich in unserem Verein entsponnen darüber, ob es besser sei, die Geburt im Heim selbst zu haben oder nicht.

Namentlich machten sich ökonomische Bedenken geltend. Zwar müssen die Geburtskosten von irgend einer Seite auch dann gedeckt werden, wenn wir die Mädchen in der Klinik unterbringen. Demnach ist es keine Frage, dass die Forderung der Geburt im Heim selbst den Betrieb verteuert. Es muss ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen und es werden erhöhte Anforderungen an das Wartepersonal gestellt, obschon wir selbstverständlich komplizierte Fälle, Krankheiten etc. doch der Frauenklinik überweisen würden. Dagegen wären die Kosten für die Hebamme kaum zu rechnen, da für diese die Ausgaben für den Aufenthalt in der Klinik in Abrechnung gebracht werden dürfen. Ein Arzt hat sich uns gratis zur Verfügung gestellt. Dennoch ist, wie schon gesagt, das Überstehen der Geburt im Heim unbedingt eine Komplikation. Wenn wir in der Kommission trotzdem einstimmig uns dafür ausgesprochen haben, so hatten wir gewichtige Gründe. Vorerst wird der Einfluss des Heims um so intensiver, je länger er dauert. Nun rechnen wir für den Anfang so wie so mit ziemlich kurzem Aufenthalt, 3—4 Monate im Durchschnitt, vielleicht einmal 1/2 Jahr. Der Aufenthalt in der Klinik würde, mitten in diese Zeit fallend, jeden bleibenden Eindruck fraglich erscheinen lassen. In der Klinik sind so verschiedene Elemente zusammen, dass wir schlimme Einwirkungen fürchten müssen. Gewiss kommen bei uns nicht weniger fragwürdige Existenzen zusammen, aber die Kleinheit des Betriebs, der private Charakter macht es möglich, diese unschädlich zu machen, eventuell ganz auszuweisen, was im grossen Betrieb der Klinik unmöglich ist. Gerade den bessern Elementen wird es schwer sein, das Heim zur Geburt zu verlassen, es würde ihnen das Gefühl des Geborgenseins wieder nehmen.

Die Mädchen würden im Haus aufgenommen, so bald sie keine Stelle mehr haben und ihnen ihr Zustand nicht mehr gestattet, intensiver zu arbeiten. Sie würden dann im Hause beschäftigt, da es sehr wichtig ist, sie zu geregelter Arbeit anzuhalten. Vor allem müssten sie Hausarbeit verrichten, eventuell nähen, Kinderwäsche anfertigen u. dergl. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht ratsam sei, direkt einen Hausverdienst zu installieren, doch dürfte das für den Anfang, wo Arbeit so wie so genug vorhanden sein wird, kaum nötig sein. Möglich, dass mit der Zeit dieser Wunsch wieder auftaucht. Jedenfalls hoffen wir die Mädchen zur geregelten Hausarbeit zu erziehen, so dass sie nachher um so eher Stellen bekommen.

Nach der Geburt fällt ihnen natürlich die Pflege ihres Kindes zu und wir gedenken auf diese Weise sie eine gute Kindspflege zu lehren. Sie würden selbstverständlich auch stillen, in ihrem Interesse, im Interesse des Kindes und des Heims, es würde das Mütterheim auf diese Weise in kleinem Kreis Propaganda machen fürs Stillen, was leider immer noch sehr nötig ist.

Je nach dem Kräftezustand werden den Mädchen dann 6—8 Wochen nach der Geburt Stellen gesucht, für die Kinder haben wir uns nach Kostorten umzusehen, da vorerst nicht in Aussicht genommen ist, sie weiter im Hause zu behalten, was gewiss Vorteile, aber auch grosse Nachteile hat.

Das Gelingen unseres Planes wird zum grossen Teil abhängen von der Wahl der Vorsteherin, doch haben wir hier schon allerlei gute Aussichten. In unsern Tagen, da viele besser gestellte, gutgebildete Frauen Ausschau halten nach einer selbständigen, befriedigenden Tätigkeit, ist es leichter als früher, jemand zu finden. Sodann muss die Vorsteherin über gute Menschenkenntnis und feinen Takt verfügen, aber sie wird dafür in ihrer Stellung, die so vielen guten Seiten der weiblichen Natur Beschäftigung gibt, grosse Befriedigung finden und eine Selbständigkeit, wie weibliche Tätigkeit nicht oft verleiht.

Noch möchte ich einem Einwand begegnen, der allen solchen Bestrebungen immer wieder gemacht wird und der seine unleugbare Berechtigung hat. Es heisst, es würde in unserer Zeit und speziell bei uns in Zürich zu viel getan an Wohlfahrtseinrichtungen aller Art. Man unterstütze so den Leichtsinn, indem den Eltern, in unserm Fall der Mutter, die Sorge für das Kind abgenommen würde. Auf diese Weise erziehe man die Leute nicht zur Sparsamkeit und nicht zur Arbeit, sondern zum Müssiggang etc. Wir alle kennen diese Reden zur Genüge, und wer hätte nicht gelegentlich laut oder leise miteingestimmt, wenn ihm grad wieder ein Beispiel grosser Verdorbenheit oder grosser Gleichgiltigkeit vor Augen kam. Dennoch dürfen wir so nicht urteilen. Wir müssen uns vielmehr fragen, was geschieht mit den Mädchen, wenn wir uns ihrer nicht annehmen. Glauben Sie, dass eines darum leichtfertig handelt, dass es sich deshalb verführen lässt, weil es Aussicht hat, ins Mütterheim zu kommen? Das glaubt niemand. Wir wissen alle, mögen wir über Verantwortung denken wie wir wollen, jedenfalls trifft den Einzelnen in den seltensten Fällen die volle Schuld — oder auch das volle Verdienst — für seine Taten. Jeder ist ein Produkt der Verhältnisse, in denen er lebt und niemand kann sich diesem Einfluss entziehen. Es ist deshalb unsere Pflicht, dem Einzelnen zu helfen, ihn nicht büssen zu lassen für Umstände, unter denen er gelitten, die er aber nur zum kleinsten Teil veranlasst hat. Auch anderwärts führten Überlegungen ähnlicher Art zur Gründung von Mütterheimen, so dass in vielen grössern Städten Deutschlands

solche bestehen. Viele tragen allerdings einen pietistischen Charakter, beschränken ihre Aufnahmen, indem sie nur verehelichte Mütter oder nur Erstgebärende nehmen und dgl. Interessant ist zu konstatieren, dass von allen, die sich mit Säuglingsfürsorge beschäftigen, auch die Gründung von Mütterheimen befürwortet wird, da man auf diese Weise am sichersten hofft, die grosse Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu reduzieren.

So kann uns also auch das Vorgehen von andern in unsern Plänen nur bestärken. Aber wir sind immer noch auf fremde Hilfe angewiesen. Die Mitgliederbeiträge unseres Vereins, um ein Mütterheim zu unterhalten, reichen auch dann nicht, wenn wir entweder von Anfang an oder erst, wenn gezeigt wurde, dass auf diese Weise etwas zu leisten ist, von der Stadt auf einen Beitrag hoffen dürfen. Daher müssen wir an die Mithilfe aller Menschenfreunde appellieren, damit sie uns helfen als Mitglieder unseres Vereins und durch Werben neuer Freunde; denn unsere Sache ist eine gute und eine notwendige.

Eine Frauenabstimmung in Genf.

Samstag und Sonntag den 10./11. Juni 1911 fanden in Genf gleichzeitig mit den Wahlen des Kirchenrates (Consistoire) der protestantischen Nationalkirche auch die Wahlen der Gemeindekirchenpflegen (Conseils de paroisses) statt. Da dies die erste Wahl ist, bei der die Frauen ihr Stimmrecht ausüben konnten, lohnt es sich wohl, die Beteiligungsziffern einer nähern Betrachtung zu unterwerfen:

	Eingeschriebene Wähler				Stimmende			
Kirchgemeinden	Männer	%	Frauen	%	Männer	%	Frauen	%
St-Pierre	1077	76,3	326	23,2	206	19,1	148	45,4
St-Gervais	1617	94,0	103	6,0	192	11,9	70	67,9
Fusterie	984	76,8	298	23,2	174	17,6	97	32,5
Pâquis	975	77,2	288	22,8	77	7,9	58	20,2
Deutsche Gemeinde	671	97,2	19	2,8	30	4,5	11	57,8
Petit-Saconnex	919	79,5	236	20,5	108	11,7	107	45,3
Eaux-Vives	1382	86,2	222	13,8	220	15,9	123	55,4
Plainpalais	2110	90,1	232	9,9	222	10,5	124	53,4
Carouge	512	87,6	72	12,4	100	19,5	61	84,8
Total	10247	85,2	1796	14,8	1329	12,9	799	44,5
	12043 = 100 %				2128 = 17,6.			

Vor allem fällt die geringe Zahl der eingeschriebenen Wählerinnen auf, die ja beiläufig 50 % der Gesamtzahl der Wähler ausmachen sollten, während es in Wirklichkeit nur 15 % waren. Das ist auf folgenden Umstand zurückzuführen. Bei der Trennung der Kirche vom Staate wurden die bestehenden Verzeichnisse der männlichen Wähler von der freien Kirche übernommen und nach Bedürfnis nachgeführt, während die Register der Wählerinnen neu anzulegen waren und zu diesem Behufe die weiblichen Gemeindeangehörigen aufgefordert wurden sich zur Eintragung anzumelden. Nun haben von dieser Einladung kaum ein Drittel der Frauen, annähernd 30 %, Gebrauch gemacht. Es ist nicht anzunehmen, dass die übrigen von grundsätzlicher Abneigung gegen das Frauenstimmrecht sich leiten liessen; Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit spielen bei beiden Geschlechtern eine Hauptrolle.

Das zeigt sich auch in der sehr schwachen Beteiligung der männlichen Wähler an den Wahlen; insgesamt stellten sich 13 % zu den Urnen. Selbstverständlich ist die Wahlbeteiligung der Frauen eine grössere, 44½ % der eingeschriebenen Wählerinnen; weil die Tatsache der Einschreibung schon zeigt, dass sich die Frau für die Ausübung des Stimmrechts interessiert. Und doch gingen nicht einmal die Hälfte der Eifrigen und Verständigen zur Urne. Setzen wir übrigens die Zahl der stimmenden Frauen, rund 800, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Frauen, die sich hätten eintragen lassen sollen, also etwa 10,000, so sind es 8 %, die gestimmt haben. Von den männlichen Wählern haben wenigstens noch 13 % gewählt. Also stehen die Frauen im Eifer für die Sache zurück, trotz dem Zauber der Neuheit, den sie haben musste.

Die Beteiligungsziffern sind in den verschiedenen Gemeinden recht verschieden; es wäre interessant von einer Wählerin oder einem Wähler in Genf zu vernehmen, welche Rückschlüsse diese Verschiedenheiten auf die Stellung der Frauen verschiedener sozialer Schichtungen zum kirchlichen Wahlrecht gestatten. Z.

Der weibliche Pfarrer.

Die Mainummer der Frauenbestrebungen haben die auf einem Missverständnis beruhende Notiz gebracht, die bündnerische Synode habe sich schon jetzt für Zulassung der Frauen zum Pfarrdienst ausgesprochen. Es sei uns erlaubt, aus Nr. 120 des „Freie Rätier“ die folgenden orientierenden Ausführungen wiederzugeben:

„Es ist an der Zeit, das Publikum darüber aufzuklären, wie weit wir in Graubünden noch vom weiblichen Predigtamt entfernt sind. Wenn ein in kirchlichen Dingen so gut orientiertes Blatt wie die „Christliche Welt“ aus einfachen Bündnerischen Colloquialvoten einen Synodalbeschluss macht, dann ist's genug der Täuschung und der Missverständnisse. Die Resolutionen der Pfarrcolloquien Chur-Schanfigg und Oberengadin haben, wie es scheint, ihren Weg nicht nur durch Schweizer Blätter, sondern auch in ausländische Zeitungen gemacht, da als Kuriosum, dort als Zeichen fortschrittlicher Gesinnung. Es ist aber in jedem Fall ein Teilchen Ironie dabei, denn das Aufsehen, das sie erregten, beruht auf einer Verwechslung. Colloquialbeschlüsse sind noch lange nicht Synodalbeschlüsse. Das Publikum konnte nicht so tief eingeweiht sein in unsere Kirchenverfassung, um zu wissen, wie wenig Bedeutung im Grunde den betreffenden Colloquialvoten zukommt. Sie entsprechen im günstigsten Fall der Erheblicherklärung einer Motion. Nach unserem Kirchengesetz müsste das Traktandum der Zulassung der Frauen zum Predigtamt nochmals an die Colloquien ausgeschrieben werden und ein abermals zustimmender Beschluss hätte alsdann bis zur Rechtskraft noch nicht weniger als vier Instanzen zu passieren. Bis die letzte Instanz, in diesem Falle wohl das evang. Bündner Volk, gesprochen hätte, möchten annähernd 2 Jahre verstreichen. Das aber ist eine Zeit, lang genug, um über wichtige Dinge anderer Meinung zu werden.

So viel zur Aufklärung. Es hätte wahrlich nichts geschadet, wenn mit der sensationellen Publikation noch gewartet worden wäre, ganz abgesehen von dem Umstand, dass Colloquialverhandlungen gar nicht an die Öffentlichkeit gehören.

Wir selbst beklagen es nicht im Geringsten, dass wir in Graubünden noch so weit weg sind vom weiblichen Predigtamt. Es wird unserem Ansehen keinen Abbruch tun. Wir stellen uns auf Seite des scheinbar reaktionären, aber sehr nüchternen Beschlusses des Pfarrcolloquiums Prätigau-Herrschaft, der von der Frau auf der Bündner Kanzel nichts wissen will, so lange die weit wichtigere Frage unentschieden ist, ob unsere Bündner Frauen das aktive Wahlrecht, das Stimmrecht in kirchlichen Dingen erhalten sollen. Dass an dieses Traktandum recht bald und mit allem Ernst herangetreten werden müsse, ist unsere Meinung. Nicht weil wir uns für dieses Recht ereifern möchten. Seine Bedeutung wird gegenwärtig überschätzt, wie viele Dinge, die man noch nicht hat. Wer im Frauenstimmrecht das Universalmittel für die